



Informationsblatt Müntschemier

41. Jahrgang

17. Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach	4
Traktandum 2: Jahresrechnung 2022; Genehmigung	5
Traktandum 3: Gesamtrevision Pachtreglement; Genehmigung	20
Traktandum 4: Teilrevision der Ortsplanung; Genehmigung	21
Traktandum 5: Kreditabrechnung Allmendhagweg; Kenntnisnahme	24
Traktandum 6: Zeitpunkt Gemeindeversammlung; Konsultativabstimmung	25
Aus der Verwaltung	26

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit bewährter Besetzung und neuer Frische ist der Gemeinderat in die neue Legislatur eingestiegen. Die Hauptthemen, welche uns in den kommenden vier Jahren beschäftigen werden, sind aus der vergangenen Amtszeit unverändert:

- Schaffung von neuem Schulraum
- Erneuerung von Strassen einschliesslich deren Frisch- und Abwasserleitungen
- Raumschaffung für Feuerwehr – Verwaltung – Werkhof
- Anschluss an die ARA Marin zusammen mit Ins
- Abschluss der Ortsplanungsrevision



Themen, die uns ebenfalls beschäftigen werden, sind die Förderung zur Nutzung der Sonnenenergie, der mögliche Wärmeverbund mit Ins und die Erarbeitung einer für unsere Gemeinde verträglichen Finanzpolitik unter Berücksichtigung der anstehenden umfangreichen Investitionen.

Um sich hierzu die entsprechend notwendigen Gedanken zu machen, hat sich der Gemeinderat am 29.03.2023 zu einer Klausur zurückgezogen und die Legislaturziele erstellt. Die Ausarbeitung dieser Ziele ist zurzeit noch im Gange. Nach Abschluss der Ausarbeitung werden wir Ihnen diese auf unserer Webseite zur Einsicht veröffentlichen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind nun die ersten Schritte mit der geringfügigen Anpassung im Baureglement zu den Begriffen und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sowie das Raumentwicklungskonzept (REK), an dem rund 25 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen hatten, abgeschlossen. Was uns derzeit beschäftigt ist, für die angemeldeten Platzbedürfnisse unserer Unternehmer Lösungen zu finden, wie auch die dorfgerichte, künftige Nutzung der im Dorffinnern verbleibenden Kulturlandlücken, welche zu Bauland eingezont werden können. Dabei dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass 2050, bedingt durch die ethnographische Entwicklung in der Altersstränge +65 Jahren, gegenüber heute mit rund 12%, doppelt so viele Personen in unserer Mitte leben werden. Um somit ein altersgerechtes Zusammenleben sicherzustellen und hier meine ich natürlich jede Altersstufe, müssen wir bereits heute im Rahmen der Ortsplanungsrevision die richtigen Weichen stellen.

Zu all diesen Themen wird der Gemeinderat an der kommenden Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

Gerne lade ich Sie herzlich ein, sich über die Themen des vorliegenden Informationsblattes zu informieren. Auch freue ich mich bereits jetzt auf Ihr zahlreiches Erscheinen an der kommenden Gemeindeversammlung. Von Herzen wünsche ich Ihnen weiterhin beste Gesundheit oder gegebenenfalls rasche und vollständige Genesung.

Es grüsst Sie freundlichst Ihr Gemeindepräsident
Raynald Richard

Traktandenliste

Gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach Nrn. 18 und 19
vom 5. Mai 2023 und 12. Mai 2023

EINWOHNERGEMEINDE MÜNTSCHEMIER

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle, Schulhaus Müntschemier

Traktanden:

- 1. Begrüssung**
- 2. Jahresrechnung 2022;** Genehmigung
- 3. Gesamtrevision Pachtreglement;** Genehmigung
- 4. Teilrevision der Ortsplanung, Technische Anpassung des Baureglements an die BMBV, Zonenplan Gewässerraum und Zonenplan Naturgefahren;** Genehmigung
- 5. Kreditabrechnung Sanierung Allmendhagweg;** Orientierung
- 6. Zeitpunkt Gemeindeversammlung;** Konsultativabstimmung
- 7. Informationen über laufende Geschäfte**
- 8. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden.

Das Protokoll vom 3. Dezember 2022 lag vom 16. Dezember 2022 bis am 16. Januar 2023 öffentlich auf. Es ist keine Einsprache eingegangen.

Das Protokoll der obigen Versammlung wird vom 26. Juni 2023 bis am 26. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gegen die Abfassung desselben kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Müntschemier ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Müntschemier, 6. April 2023

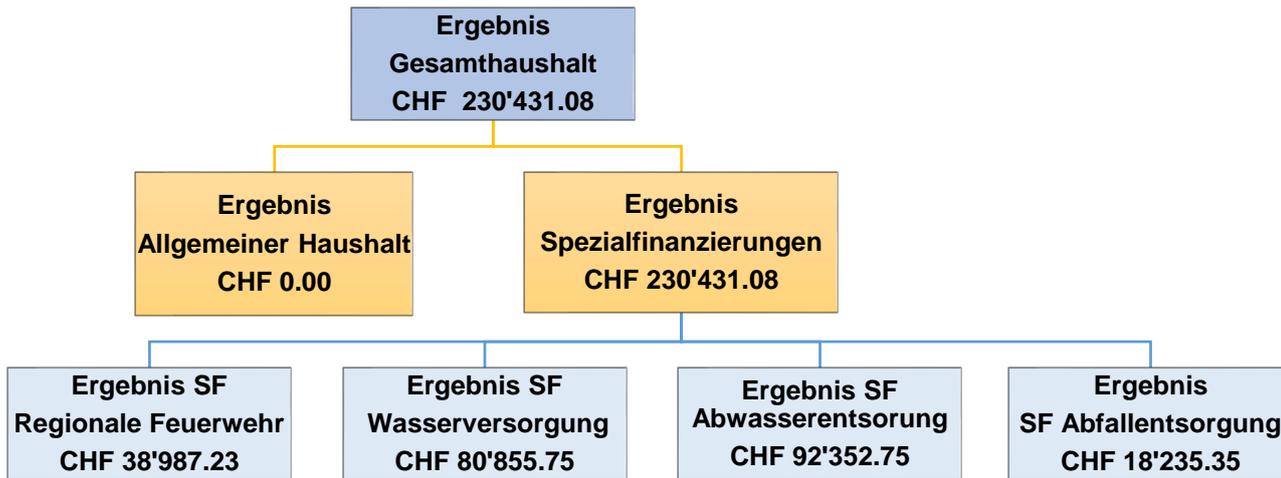
Gemeinderat Müntschemier

Traktandum 2

Jahresrechnung 2022

Genehmigung

Auf einen Blick



Das Budget 2022, welches als Grundlage zur Jahresrechnung 2022 diente, wurde von der Gemeindeversammlung mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 255'084 und mit folgenden Ansätzen am 04. Dezember 2021 beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,79 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ der amtlichen Werte
Feuerwehersatzabgabe	8 % der Staatssteuer, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 je Hund
Wassergebühren	
Verbrauch	CHF 1.40 pro m ³
Grundtaxen	CHF 160.00 pro Hausanschluss CHF 120.00 pro Wohnung CHF 120.00 pro Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieb
Abwassergebühren	
Verbrauch	CHF 1.75 pro m ³
Grundtaxen	CHF 200.00 pro Hausanschluss CHF 140.00 pro Wohnung CHF 140.00 pro Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieb
Abfallgebühr	CHF 60.00 pro Person, max. pro Haushalt CHF 300.00 Die Leerung von Containern wird direkt durch die Abfuhrfirma in Rechnung gestellt.

Kommentar zur Rechnung 2022

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Rechnung 2022 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 230'431.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 255'084. Das bedeutet eine Besserstellung von CHF 485'515.08. Der Allgemeine Haushalt schloss um CHF 162'903 besser ab und die Spezialfinanzierungen um CHF 322'612.08.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Vor Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt und Investitionen im Verwaltungsvermögen» und die gesetzliche Einlage in die finanzpolitische Reserve, betrug der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes CHF 411'931.06. Die obgenannte Spezialfinanzierung sieht vor, bei einem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes diesen vollständig in diese Spezialfinanzierung einzulegen. Müssen gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (Einlagen in die finanzpolitische Reserve), können maximal 90% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.

Für die Jahresrechnung Allgemeiner Haushalt 2022 bedeutete dies:

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 411'931.06
Vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen	CHF 411'931.06
davon 90 % als Einlage SF Werterhalt und Investitionen VV	CHF -370'737.95
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt nach Einlage in SF	CHF 41'193.11
davon vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen	CHF -41'193.11
Ergebnis Allgemeiner Haushalt nach zusätzlichen Abschreibung	CHF 0.00

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis aller Spezialfinanzierungen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 230'431.08 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss netto von CHF 92'181. Das ist eine Besserstellung von CHF 322'612.08. Im Einzelnen schlossen die Spezialfinanzierungen wie folgt ab:

SF Regionale Feuerwehr	CHF 38'987.23
SF Wasserversorgung	CHF 80'855.75
SF Abwasserentsorgung	CHF 92'352.75
SF Abfallentsorgung	CHF 18'235.35
Ergebnis aller Spezialfinanzierungen	CHF 230'431.08

Nachfolgend die Abweichungen zum Budget welche das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 massgeblich beeinflussten:

- ✓ Minderaufwand Sach- und Betriebsaufwand; - CHF 463'946
- ✓ Minderaufwand Zahlungen an Kanton und andere Gemeinwesen; - CHF 146'672
- ✓ Mehrertrag Steuerertrag über fast alle Steuerarten; + CHF 176'352
- ✓ Entnahme Abschreibungen aus SF «Werterhalt+Investitionen im Verwaltungsvermögen»; + CHF 114'597

Nachkredite

Total Nachkredite	CHF	352'789.85
davon		
• Gebunden	CHF	202'775.45
• Kompetenz Gemeinderat	CHF	150'014.40
• Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Eckdaten - Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	230'431.08	-255'084	301'676.59
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-162'903	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	230'431.08	-92'181	301'676.59
Steuerertrag natürliche Personen	3'509'947.95	3'387'221	3'305'248.30
Steuerertrag juristische Personen	305'546.40	450'100	442'894.85
Liegenschaftssteuer	365'451.60	351'820	370'139.25
Nettoinvestitionen	1'319'219.77	5'960'410	1'536'175.65
Bestand Finanzvermögen	4'938'797.30		4'881'151.95
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'148'888.39		6'025'052.63
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'800'803.56		3'280'674.12
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'348'084.83		2'744'378.51
Fremdkapital	1'303'750.80		828'929.67
Eigenkapital	10'783'934.89		10'077'274.91
Reserven	1'921'492.92		1'880'299.81
Bilanzüberschuss	3'425'546.86		3'425'546.86

Bilanz

Aktiven	31.12.2022	31.12.2021
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'070'609.98	1'018'936.72
Forderungen	2'645'188.47	2'659'151.38
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	55'727.00	30'155.00
Finanzanlagen	89'654.00	95'291.00
Sachanlagen Finanzvermögen	1'077'617.85	1'077'617.85
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	4'938'797.30	4'881'151.95
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'827'429.09	5'744'757.46
Immaterielle Anlagen	321'459.30	280'295.17
Darlehen	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	0.0	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	7'148'888.39	6'025'052.63
Total Aktiven	12'087'685.69	10'906'204.58
Passiven	31.12.2022	31.12.2021
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	1'026'006.79	760'632.48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	202'043.10	0.00
Kurzfristige Rückstellungen	40'570.86	40'862.84
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'268'620.75	801'495.32
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	35'130.05	27'434.35
Total Langfristiges Fremdkapital	35'130.05	27'434.35
Total Fremdkapital	1'303'750.80	828'929.67
Eigenkapital		
Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'311'014.09	1'080'583.01
Vorfinanzierungen	4'056'655.31	3'619'680.95
Reserven	1'921'492.92	1'880'299.81
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	69'225.71	71'164.28
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'425'546.86	3'425'546.86
Total Eigenkapital	10'783'934.89	10'077'274.91
Total Passiven	12'087'685.69	10'906'204.58

Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	875'899.46	43'029.90	982'893.00	23'400.00	878'032.45	37'403.80
Nettoergebnis		832'869.56		959'493.00		840'628.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	508'908.98	449'023.54	518'193.00	449'550.00	520'585.04	520'204.22
Nettoergebnis		59'885.44		68'643.00		380.82
2 Bildung	1'822'174.91	486'723.70	1'844'565.00	512'844.00	1'912'500.65	482'163.15
Nettoergebnis		1'335'451.21		1'331'721.00		1'430'337.50
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	160'204.95	1'789.40	85'130.00	1'800.00	72'167.00	17'640.85
Nettoergebnis		158'415.55		83'330.00		54'526.15
4 Gesundheit	252.90	0.00	250.00	0.00	250.00	0.00
Nettoergebnis		252.90		250.00		250.00
5 Soziale Sicherheit	1'640'131.83	230'005.31	1'726'454.00	237'900.00	1'555'063.37	217'098.29
Nettoergebnis		1'410'126.52		1'488'554.00		1'337'965.08
6 Verkehr	455'074.95	101'463.70	592'260.00	107'110.00	488'738.51	88'671.85
Nettoergebnis		353'611.25		485'150.00		400'066.66
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'264'266.93	1'168'898.61	1'450'472.00	1'358'852.00	1'244'819.22	1'175'699.25
Nettoergebnis		95'368.32		91'620.00		69'119.97
8 Volkswirtschaft	93'239.82	95'480.96	121'245.00	87'000.00	78'011.22	97'600.05
Nettoergebnis		2'241.14		34'245.00		19'588.83
9 Finanzen und Steuern	789'149.29	5'032'888.90	360'390.00	4'903'396.00	819'243.36	4'932'929.36
Nettoergebnis		4'243'739.61		4'543'006.00		4'113'686.00

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	875'899.46	43'029.90	982'893.00	23'400.00	878'032.45	37'403.80
Nettoergebnis		832'869.56		959'493.00		840'628.65

011 Legislative; + CHF 3'106

- Mehrausgaben für Drucksachen und Publikationen, sowie Dienstleistungen Dritter
- Minderaufwand für Rechnungsrevision

012 Exekutive; - CHF -53'294

- Minderausgaben Gemeinderat für Entschädigungen, Gemeinderatskredit sowie Empfänge

022 Allgemeine Dienste; - CHF 65'888

- Minderaufwand Personalkosten
- Mehraufwand Aus- und Weiterbildung
- Minderaufwand Büromaterial
- Mehraufwand Anschaffung Hardware
- Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater und Fachexperten
- Mehreinnahmen Rückerstattungen Dritter

029 Verwaltungsliegenschaften; - CHF 20'602

- Minderaufwand Unterhalt wegen Verschiebung Sanierung Glockenturm
- Minderaufwand Unterhalt Umgebung
- Minderaufwand verrechnete Dienstleistungen

1 Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	508'908.98	449'023.54	518'193.00	449'550.00	520'585.04	520'204.22
Nettoergebnis		59'885.44		68'643.00		380.82

111 Polizei; - CHF 26

- Entspricht dem Budget

140 Allgemeines Rechtswesen; + CHF 10'954

- Mehraufwand Baugebühren
- Kein Aufwand ÖREB-Kataster
- Mehreinnahmen von Verwaltungs- und Baubewilligungsgebühren

150 Feuerwehr; - CHF 7'068

- Minderaufwand Unterhalt an Gebäude und Einrichtungen FW-Magazin
- Minderaufwand Aus- und Weiterbildung
- Minderaufwand Anschaffungen Maschinen und Geräte
- Mehraufwand Anschaffung Dienstkleider
- Höhere Beiträge GVB, Mehreinnahmen Rückerstattungen Dritter und Mehreinnahmen Ersatzabgaben
- Höherer Ertragsüberschuss Regionale Feuerwehrorganisation

161 Militärische Verteidigung; - CHF 14'092

- Minderaufwand Anschaffungen Matratzen
- Minderaufwand Heizmaterial, Strom, Wasser
- Minderaufwand Unterhalt Gebäude, Einrichtungen und Geräte, Maschinen
- Minderaufwand Quartierentschädigungen aber auch Mindereinnahmen Benutzung ZSA

162 Zivile Verteidigung; + CHF 1'445

Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget

2 Bildung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'822'174.91	486'723.70	1'844'565.00	512'844.00	1'912'500.65	482'163.15
Nettoergebnis		1'335'451.21		1'331'721.00		1'430'337.50

211 Kindergarten; + CHF 6'804

- Höhere Betriebskostenbeiträge BTM

212 Primarstufe; + CHF 48'525

- Höhere Betriebskostenbeiträge BTM (Klasseneröffnungen und höhere Lohnkosten)
- Höhere Beiträge an besondere Massnahmen
- Tiefere Schülerbeiträge vom Kanton

213 Sekundarstufe; - CHF 30'222

- Höhere Beiträge an Gymnasien
- Tiefere Beiträge an Oberstufenzentrum Ins

214 Musikschule; + CHF 12'801

- Höhere Beiträge an die Musikschulen

217 Schulliegenschaften: - CHF 27'811

- Minderaufwand Anschaffungen Maschinen und Geräte
- Minderaufwand Unterhalt Grundstück und Unterhalt Apparate, Geräte
- Kein Mietaufwand für den Container während der Sanierung/Umbau Schulanlage

219 Schulsozialdienst; - CHF 6'3830

- Tieferer Beitrag an den Schulsozialdienst

299 Übriges Bildungswesen; + CHF 286

- Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget

3 Kultur und Freizeit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	160'204.95	1'789.40	85'130.00	1'800.00	72'167.00	17'640.85
		158'415.55		83'330.00		54'526.15

329 Kultur; + CHF 16'224

- Defizitzahlung an die Theateraufführung «Heimatland»
- Minderaufwand für Beiträge an kulturelle Institutionen

341 Sport; - CHF 4'617

- Mehraufwand Unterhalt Sportplatz
- Keine Abschreibungen, da Neubau Muttli verschoben wurde

342 Freizeit; + CHF 63'479

- Mehraufwand Unterhalt öffentlicher Plätze
- Mehraufwand interne Verrechnung

4 Gesundheit

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	252.90	0.00	250.00	0.00	250.00	0.00
		252.90		250.00		250.00

432 Krankheitsbekämpfung; + CHF 0

- Keine Abweichungen gegenüber dem Budget

5 Soziale Wohlfahrt

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'640'131.83	230'005.31	1'726'454.00	237'900.00	1'555'063.37	217'098.29
		1'410'126.52		1'488'554.00		1'337'965.08

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; + CHF 5'103

- Mehraufwand Personalkosten

532 Ergänzungsleistungen AHV/IV; - CHF 14'126

- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich, da die EL-Ausgaben im Kanton weniger stark stiegen als angenommen

535 Leistung an das Alter; - CHF 224

- Keine nennenswerten Abweichungen

541 Familienzulagen; - CHF 1'954

- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich

544 Jugendschutz; - CHF 1'793

- Tiefere Beiträge an private Organisationen
- Tieferer Beitrag an Jugendarbeit ROJA

545 Leistungen an Familien; - CHF 17'767

- Minderaufwand für Betreuungsgutscheine für Kitas und Tageselternvereine

579 Sozialhilfe; - CHF 47'667

- Mehraufwand Regionaler Sozialdienst Erlach
- Minderaufwand an Lastenausgleich Sozialhilfe, da die Aufwendungen kantonsweit weniger stark stiegen als angenommen

6 Verkehr

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	455'074.95	101'463.70	592'260.00	107'110.00	488'738.51	88'671.85
Nettoergebnis		353'311.25		485'150.00		400'066.66

615 Gemeindestrassen; - CHF 117'965

- Keine Anschaffungen Maschinen und Geräte
- Minderaufwand Heizmaterial, Strom, Wasser und Abwasser
- Keine Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten
- Minderaufwand für Strassenunterhalt, Gebäude und Einrichtungen sowie Maschinen und Geräte
- Minderaufwand Abschreibungsbedarf, da die Sanierung der Neuengasse noch nicht abgeschlossen ist

622 Regionalverkehr; - CHF 2'311

- Keine Beiträge an den Moonliner mehr (neuer Verteilschlüssel)

629 Öffentlicher Verkehr; - CHF 11'263

- Nettoaufwand SBB-Tageskarten etwas höher als budgetiert
- Minderaufwand an Lastenanteil öffentlicher Verkehr

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'264'266.93	1'168'898.61	1'450'472.00	1'358'852.00	1'244'819.22	1'175'699.25
Nettoergebnis		95'368.32		91'620.00		69'119.97

710 Wasserversorgung; - CHF 65'216

- Minderaufwand Honorar externe Berater, Gutachter und Fachexperten
- Minderaufwand Nachführung Leitungskataster Web-GIS
- Minderaufwand Unterhalt Wasserleitungsnetz
- Minderaufwand Abschreibungen (Sanierung Neuengasse noch nicht abgeschlossen)
- Tieferer Beitrag an die WAGROM
- Mehrertrag Grund- und Verbrauchsgebühren
- Tiefere Einnahmen von Anschlussgebühren

720 Abwasserentsorgung; - CHF 204'093

- Sehr tiefer Aufwand Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten (Aufnahme Regenwasserfläche – CHF 137'588)
- Minderaufwand Unterhalt Abwasserleitungsnetz
- Minderaufwand Abschreibungen (Sanierung Neuengasse noch nicht abgeschlossen)
- Tieferer Beitrag an ARA-Verband Ins-Müntschemier
- Mehrertrag Grund- und Benützungsggebühren
- Tiefere Entnahme aus Werterhalt für werterhaltender Unterhalt

730 Abfall; - CHF 21'330

- Minderaufwand Abfuhrkosten
- Mehraufwand von Dienstleistungen
- Mehraufwand Personalkosten

- Mindereinnahmen Kehrrechtgebühren
- Mehrertrag Rückerstattungen Separatsammlungen

741 Gewässerverbauungen; - CHF 978

- Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget

745 Naturgefahren; - CHF 3'000

- Keine Beitragszahlung an die Einsatzkostenversicherung

771 Friedhof und Bestattung; + CHF 6'905

- Mehraufwand Unterhalt Anlage
- Minderaufwand intern verrechneter Dienstleistungen

790 Raumordnung; + CHF 820

- Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	93'239.82	95'480.96	121'245.00	87'000.00	78'011.22	97'600.05
Nettoergebnis	2'241.14			34'245.00	19'588.83	

811 Landwirtschaft; - CHF 18'080

- Minderaufwand Unterhalt Flurwege, Hecken und Gräben
- Minderaufwand Entschädigungen an Dritte und intern verrechneter Aufwand

820 Forstwirtschaft; - CHF 15'352

- Minderaufwand Förster
- Mehraufwand Unterhalt Forsthaus und Wald
- Mehrertrag aus Holzverkauf
- Keine Entschädigung vom Kanton für die Waldpflege

871 Elektrizität; - CHF 2'933

- Mehrertrag aus Konzession BKW

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	789'149.29	5'032'888.90	360'390.00	4'903'396.00	819'243.36	4'932'929.36
Nettoergebnis	4'243'739.61		4'543'006.00		4'113'686.00	

9100.400 Direkte Steuern Natürliche Personen

- Mehrertrag von CHF 122'727

9100.401 Direkte Steuern Juristische Personen

- Minderertrag von CHF 144'554

9100.402 Eingang abgeschriebene Steuern

- Mehrertrag von CHF 18'271

9101.402 Sondersteuern

- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuer von CHF 144'4294
- Mehrertrag Sonderveranlagungen von CHF 21'496

9102.402 Liegenschaftssteuern

- Mehrertrag von CHF 13'632

9103 Hundetaxe

- Keine nennenswerten Abweichungen

930 Finanz- und Lastenausgleich; + CHF 132

- Mehrertrag aus geografisch-topografischen sowie soziodemografischen Zuschüssen
- Minderertrag aus Disparitätenabbau Gemeinden

950 Übrige Ertragsanteile; + CHF 1'138

- Höherer Anteil an direkter Bundessteuer

961 Zinsen; + CHF 4'345

- Zinsaufwand entspricht in etwa dem Budget
- Tiefere Verzugszinsen aus Steuern und höhere Dividenden aus Wertchriften

963 Liegenschaften des Finanzvermögens; - CHF 3'583

- Minderaufwand Heizmaterial, Strom, Wasser und Abwasser
- Mehraufwand baulicher Unterhalt
- Mehrertrag aus Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen

990 Nicht aufgeteilte Posten; + CHF 460'243

- Einlage in SF Werterhalt und Investitionen Verwaltungsvermögen und finanzpolitische Reserve (Ertragsüberschuss CHF 411'931)
- Entnahme Abschreibungen Allgemeiner Haushalt aus SF Werterhalt und Investitionen Verwaltungsvermögen (CHF 114'596.88)
- Kein Aufwandüberschuss (-CHF 162'903)

Investitionsrechnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	7'987.05	0.00	2'291'060.00	0.00	114'477.00	0.00
Nettoergebnis		7'987.05		2'291'060.00		114'477.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
2 Bildung	145'277.90	0.00	1'933'030.00	0.00	93'852.25	0.00
Nettoergebnis		145'277.90		1'933'030.00		93'852.25
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	45'544.55	0.00	124'200.00	0.00	60'736.95	0.00
Nettoergebnis		45'544.55		124'200.00		60'736.95
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr	422'381.00	0.00	324'000	0.00	490'673.55	0.00
Nettoergebnis		422'381.00		324'000		490'673.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	742'900.55	3'185.70	2'150'200.00	826'880.00	907'577.40	106'141.50
Nettoergebnis		739'714.85		1'323'320.00		801'435.90
8 Volkswirtschaft	11'314.42	53'000.00	0.00	35'200.00	0.00	25'000.00
Nettoergebnis	41'685.58		35'200.00		25'000.00	
9 Finanzen und Steuern	56'185.70	1'375'405.47	862'080.00	6'822'490.00	131'141.50	1'667'317.15
Nettoergebnis	1'319'219.77		5'960'410.00		1'536'175.65	

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'319'219.77, budgetiert waren CHF 5'960'410.

Nicht ausgeführt, verschoben oder erst zu einem kleinen Teil begonnen wurden folgende Projekte:

- ✓ Neubau Muttli Verwaltungsgebäude, Feuerwehrmagazin, Buvette/Garderoben und Werkhof
- ✓ Sanierung und Aufstockung Schulhaus
- ✓ Sanierung Nordring

Begonnen und/oder fertiggestellt wurden folgende Projekte:

- ✓ Sanierung Neuengasse Strasse und Werkleitungen Wasser und Abwasser
- ✓ Tempo 30, Dorfteil Süd
- ✓ Sanierung Schützenhaus
- ✓ Verkehrsmassnahmen Treitengasse
- ✓ Anschaffung Strassenwischmaschine
- ✓ Zustandserhebung ZPA
- ✓ Liegenschaftsentwässerung Allmendhagweg
- ✓ ARA Ins – Investitionskostenbeitrag Anschluss ARA Marin
- ✓ Ortsplanungsrevision II
- ✓ Bodenverbesserung Grosses Moos

1.1 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Gesamthaushalt	90	230'431.08	-255'084	301'676.59
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	195'384.01	240'663	180'522.53
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	237'864.00	243'420	239'009.14
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	57'030.71	89'737	56'089.44
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364	0.00	0	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	0.00	0	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	0.00	11'860	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	411'931.06	0	503'134.61
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	116'535.45	2'000	181'071.46
Selbstfinanzierung		902'043.99	149'122	987'181.97
Investitionsausgaben		1'375'405.47	6'822'490	1'667'317.15
Investitionseinnahmen		56'185.70	862'080	131'141.50
Nettoinvestitionen		1'319'219.77	5'960'410	1'536'175.65
Finanzierungsergebnis		-417'175.78	-5'811'288	-548'993.68

Geldflussrechnung

Gesamthaushalt

Münstschemier

Bezeichnung	CHF	CHF
	2022	2021
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	230'431.08	301'676.59
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195'384.01	180'522.53
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	411'931.06	503'134.61
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-116'535.45	-181'071.46
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	-6'000.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	5'637.00	-632.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	36'962.91	-5'886.30
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-25'572.00	-2'155.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-157'879.46	88'025.36
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	-291.98	10'203.23
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	202'043.10	-47'593.85
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Spezialfinanzierungen im EK und Vorfinanzierungen	180'833.29	182'919.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	962'943.56	1'023'143.41
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-921'714.35	-1'352'184.00
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	6'000.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-921'714.35	-1'346'184.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	2'748.35	82'749.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'020'000.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'020'000.00	0.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	500'000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-1'000'000.00
Zunahme/(-) Abnahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	7'695.70	-1'962.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	10'444.05	-419'213.10
Total Geldfluss	51'673.26	-742'253.69
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	1'018'936.72	1'761'190.41
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	1'070'609.98	1'018'936.72

Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Müntschemier am 5. April 2023.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'378'872.94
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'609'304.02
	Ertragsüberschuss	CHF	230'431.08

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'155'705.81
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'155'705.81
	Ertragsüberschuss	CHF	0.0

	Aufwand Feuerwehr	CHF	255'044.52
	Ertrag Feuerwehr	CHF	294'031.75
	Ertragsüberschuss	CHF	38'987.23

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	340'181.97
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	421'037.72
	Ertragsüberschuss	CHF	80'855.75

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	530'370.89
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	622'723.64
	Ertragsüberschuss	CHF	92'352.75

	Aufwand Abfall	CHF	97'569.75
	Ertrag Abfall	CHF	115'805.10
	Ertragsüberschuss	CHF	18'235.35

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'375'405.47
	Einnahmen	CHF	56'185.70
	Nettoinvestitionen	CHF	1'319'219.77

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung mit all ihren Bestandteilen kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Fragen dazu werden gerne vom Gemeinderat oder der Finanzverwalterin beantwortet.

Die Rechnung wurde am 03.05.2023 durch die KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG revidiert.

Traktandum 3

Gesamtrevision Pachtreglement Genehmigung

Einwohnergemeinde Müntschemier



Pachtreglement 2023

Das heutige Pachtreglement, welches über 30 Jahre alt ist, wurde überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht. Drei Reglemente aus umliegenden Gemeinden wurden zum Vergleich beigezogen und unter Einbezug des LANAT erarbeitet. Folgende Punkte wurden beachtet:

- Präzisierung, wie Pachtland zu vergeben ist, damit alle zu gleichen Teilen gelangen und Spekulationen ausgeschlossen werden können
- Klare Regelung der Neophyten und Parzellen mit Dauerkulturen und deren Rücknahme bei Abgabe der Parzelle
- Altertümliche Wortlaute wurden durch neue Formen ersetzt
- Präzisierung, welche Personen Anrecht auf Gemeindeland haben
- Pachtdauer von 6 Jahren wird bei Einhaltung aller Parameter stillschweigend um sechs Jahre erweitert
- Pachtvergabe erfolgt über Gemeinderatsentscheid, da keine Landwirtschafts-/Forstkommission mehr besteht

Das Pachtreglement ist so beschrieben und aufgebaut, dass es auch für Personen ohne landwirtschaftlichen Hintergrund klar verständlich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Pachtreglements.

Traktandum 4

Teilrevision der Ortsplanung

Technische Anpassung des Baureglements an die BMBV, Zonenplan Gewässerraum und Zonenplan Naturgefahren

Genehmigung

Beschlussfassung

Allgemeines

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten nur die wichtigsten Punkte und einen Überblick der Teilrevision Ortsplanung. Die Unterlagen können zusammen mit dem Erläuterungsbericht bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage www.muentschemier.ch heruntergeladen werden.

Über die folgenden Planungsinstrumente, die für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich sind, wird am 12. Juni 2023 abgestimmt:

- Baureglement
- Zonenplan Gewässerraum
- Zonenplan Naturgefahren

Ausgangslage

Die bestehende Ortsplanung der Gemeinde Müntschemier wurde im Mai 2002 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Einzelne Sachverhalte in der gültigen Grundordnung müssen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Entsprechend werden im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung der Zonenplan Gewässerraum und der Zonenplan Naturgefahren erlassen und im Baureglement ein entsprechender Artikel ergänzt. Das Baureglement wird zudem an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.

Änderung Baureglement

Mit der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) werden neue Begriffe, Definitionen und Messweisen eingeführt, welche in den kommunalen Baureglementen übernommen werden müssen. Die wesentlichen mit der BMBV eingeführten Änderungen betreffen das massgebende Terrain, die Gebäude und Gebäudeteile, die Höhen, Abstände und Abstandsbereiche. Die bisher angewandten Begriffe und Messweisen (z.B. Gebäudehöhen sowie die Bruttogeschossfläche) müssen durch neue Begriffe und Messweisen der BMBV (z.B. Fassadenhöhe traufseitig oder Geschossfläche oberirdisch) ersetzt und allenfalls umgerechnet werden.

Bei den Änderungen im Baureglement handelt es sich um eine technische Umsetzung. Es sind keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen. Die Vorschriften bleiben somit bestehen, lediglich die Begriffe und Messweisen werden angepasst.

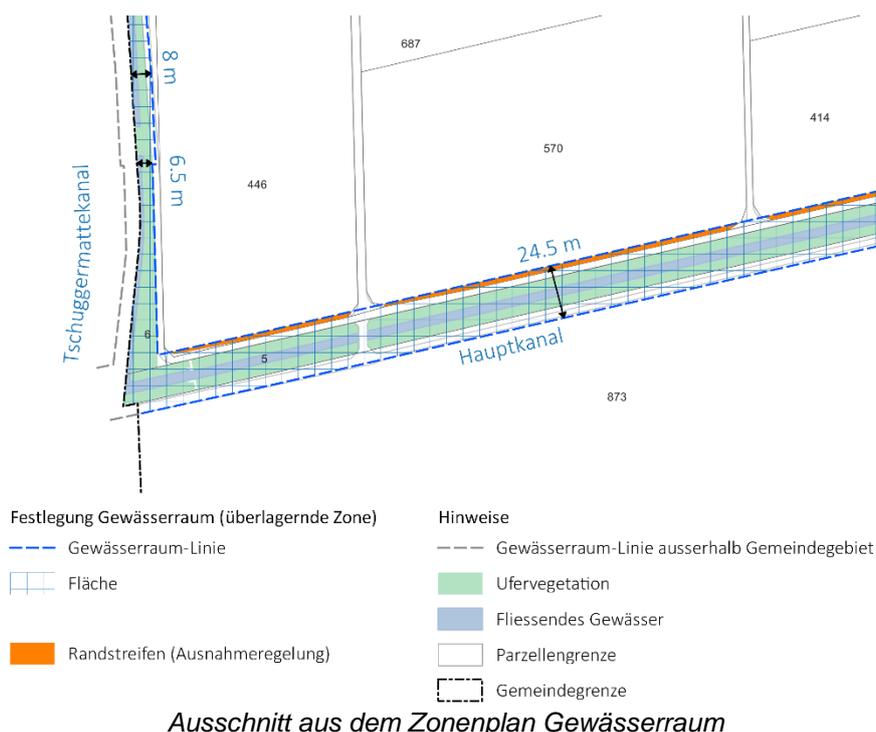
Erlass Zonenplan Gewässerraum

Im Jahr 2011 wurde das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Damit erhalten die Gemeinden den Auftrag, die Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen grundeigentümerverbindlich festzulegen. Der Gewässerraum bezweckt, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Gemäss der neuen Gewässerschutzgesetzgebung sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer in der Grundordnung zu erfassen und mit entsprechenden Gewässerräumen zu ergänzen. Der Gewässerraum ersetzt den heutigen Gewässerabstand des Baureglements.

Die Berechnung der minimalen Breite des Gewässerraumes basiert auf der Breite und der natürlichen Funktion des Gewässers sowie der Funktion des Hochwasserschutzes. Für die eingedolten Gewässer gilt generell eine Breite von 11 Meter.

Die Gewässerräume werden im Zonenplan Gewässerraum dargestellt. Im Zonenplan Gewässerraum sind die Gewässerräume als symmetrisch ab Gewässermittellinie dargestellte Korridore dargestellt, die andere Zonen überlagern können.

Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen (z.B. Gebäude, Fahrwege) innerhalb der Gewässerräume sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Sie können somit innerhalb des Gewässerraums bestehen bleiben.



Die genaue Lage der eingedolten Gewässer Tschuggermattekanal und Lüschekanal, welche sich ausserhalb der Siedlung befinden, ist nicht bekannt. Bei diesen eingedolten Gewässern wurde daher auf die Festlegung der Gewässerräume verzichtet.

Wo kein Gewässerraum festgelegt wird, sind Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von 15.0 m ab Gewässerachse zwingend beim Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis (OIK II) vorzulegen (vgl. Art. 39 Wasserbauverordnung WBV).

Die Speisewasserleitung Stägemattekanal – Heumooskanal wurde künstlich angelegt. Daher kann auf die Auscheidung eines Gewässerraums verzichtet werden. Zudem können allfällige Überdeckungen als Ausnahme bewilligt werden.

Auf der Gewässer-abgewandten Seite von Verkehrsflächen wurden im Zonenplan Gewässerraum Randstreifen festgelegt, sofern sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. In Randstreifen ist die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt.

Der Kanton hat zum Festlegen der Gewässerräume einen Musterartikel für das Baureglement verfasst. Dieser Artikel bildet die Grundlage für den angepassten Art. 14 des Baureglements über die Fliessgewässer.

Zonenplan Naturgefahren

Es wurde für die Gemeinde Müntschemier eine Gefahrenkarte erstellt und vom Kanton genehmigt, welche sich

auf das Baugebiet und dessen Umgebung bezieht. Sie bezeichnet die Gefahrengebiete, eingeteilt in die jeweiligen Gefahrenstufen (erhebliche Gefährdung, mittlere Gefährdung, geringe Gefährdung, nicht bestimmte Gefahrenstufe). Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gefahrenkarte in einem Zonenplan grundeigentümerverbindlich umzusetzen.

Das Baureglement führte bisher keine Festlegungen zu den Gefahrengebieten auf. Neu wird es deshalb um den Artikel «Bauen in Gefahrengebieten» (Art. 61) ergänzt. Die Festlegungen entstammen dem kantonalen Musterbaureglement.

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 11. Februar bis am 11. März 2022 statt. Während der Auflagefrist sind drei Mitwirkungen eingegangen. Die Gemeinde hat zu den Mitwirkungen Stellungnahmen verfasst. Die Planungsinstrumente werden aufgrund der Mitwirkung nicht angepasst.

Vorprüfung

Die Kantonale Vorprüfung wurde am 21. Oktober 2022 mit dem Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abgeschlossen. Aufgrund von Genehmigungsvorbehalten wurden einzelne Änderungen am Zonenplan Gewässerraum sowie am Baureglement vorgenommen.

Öffentliche Auflage

Die Dokumente zur Teilrevision der Ortsplanung lagen vom 3. März bis am 3. April 2023 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Weitere Verfahrensschritte

- Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
- Inkraftsetzung der Unterlagen mit Publikation

Fazit

Durch die Umsetzung der BMBV im Baureglement der Gemeinde Müntschemier wird das Reglement bezüglich den Messweisen und Baubegriffen angepasst und die gewünschte Harmonisierung realisiert. Die vorgeschriebene Frist (1. Januar 2024) zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung kann eingehalten werden. Mit dem Erlass des Zonenplans Gewässerraums sowie dem Zonenplan Naturgefahren und den zugehörigen Artikeln im Baureglement werden die kantonalen und nationalen Vorgaben vollumfänglich umgesetzt.

Gemäss den vorangegangenen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat folgenden Beschlussantrag.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus:**
 - a. der Änderung des Baureglements**
 - b. dem Zonenplan Gewässerraum**
 - c. dem Zonenplan Naturgefahren**
- 2. Die Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung beim AGR zur Genehmigung einzureichen.**

Traktandum 5

Kreditabrechnung Sanierung Allmendhagweg

Orientierung

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der folgende Kredit konnte vom Gemeinderat abgerechnet werden und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Sanierung Allmendhagweg

Genehmigter Kredit, Gemeindeversammlung vom 07.12.2019	CHF 132'000.00
Ausgaben	CHF - 91'550.65
Kreditunterschreitung	CHF 40'449.35
Einnahmen	CHF 12'278.30

Traktandum 6

Zeitpunkt Gemeindeversammlung

Konsultativabstimmung

Der Zeitpunkt der Gemeindeversammlungen in Müntschemier soll gemäss Organisationsreglement so gewählt werden, dass möglichst viele Stimmberechtigte an der Versammlung teilnehmen können. Seit vielen Jahren wird die Frühjahrsversammlung jeweils an einem Montagabend um 20.00 Uhr und die Winterversammlung an einem Samstagnachmittag um 14.00 Uhr durchgeführt.

An den letzten Versammlungen war die Stimmbeteiligung eher rückläufig, weshalb der Zeitpunkt der Versammlungen vermehrt diskutiert wurde.

Obwohl der Gemeinderat über den Zeitpunkt der Versammlung entscheiden kann ist es ihm ein Anliegen, auch die Stimme der Bevölkerung zu berücksichtigen. Aus diesem Grund hat er sich für eine Konsultativabstimmung zu diesem Thema entschieden.

Der Art. 58 des Organisationsreglements besagt:

Art. 58 Konsultativabstimmung

¹Der Gemeinderat kann die Versammlung einladen, sich zu Geschäften zu äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

²Er ist an diese Stellungnahme nicht gebunden.

³Das Verfahren ist gleich wie bei Abstimmungen.

Gestützt auf Art. 58 des Organisationsreglements lädt der Gemeinderat die Versammlung ein, sich über den künftigen Zeitpunkt der Gemeindeversammlungen zu äussern. Konkret stellt er die Frage, ob die traditionellen Wochentage und Zeiten beibehalten werden sollen oder ob die Gemeindeversammlungen künftig zu einem anderen Zeitpunkt (Wochentag und Uhrzeit) durchgeführt werden sollen.

Aus der Verwaltung

Informationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle

Montag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Bauverwaltung

Montag	09.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Absprache, einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen der Gang ins Gemeindehaus nicht möglich sein, bieten wir auf Anfrage auch einen Hausdienst an.

Betriebsferien 2023

Die Gemeindeverwaltung bleibt wegen Betriebsferien wie folgt geschlossen:

vom Montag, 24. Juli 2023 bis am Sonntag, 6. August 2023

In dringenden Fällen ist die Gemeindeschreiberei montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr über die Telefonnummer 032 313 17 72 zu erreichen. E-Mails an info@muentsemier.ch werden auch während der Schliessung bearbeitet.

Hundetaxe

Für alle mehr als 6 Monate alten Hunde wird eine Hundetaxe von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Stichtag für die Hundetaxe ist der 1. August des laufenden Jahres. Die davon betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter werden im August 2023 eine Rechnung für die Taxe 2023 erhalten.

Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die Ihren Hund noch nicht gemeldet haben, melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung.

Abschaffung Gemeindetageskarte

Im Oktober 2020 hatte die Alliance SwissPass über den Entscheid informiert, die Tageskarte Gemeinde in der heutigen Form noch bis Ende 2023 anzubieten und danach durch eine Nachfolgelösung zu ersetzen. Auf der Gemeinde Müntschemier können Gemeindetageskarten bis und mit **07.12.2023** reserviert und abgeholt werden.

Nachfolgelösung «Spartageskarte Gemeinde»

Ab 2024 kann die «Spartageskarte Gemeinde» gekauft werden. Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des öV: Es steht den Kundinnen und Kunden in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Die Kontingentierung je Kommune sowie die Einschränkung auf die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner entfallen.

Solche Spartageskarten können online oder bei ausgewählten Gemeinde- und Stadtverwaltungen reserviert werden. Der Verkauf von Spartageskarten wird auf der Gemeinde Müntschemier nicht angeboten werden.

Geltungsbereich	Gültig auf dem GA-Geltungsbereich.		
Gültigkeit	Gültig am Reisetag von Betriebsbeginn bis 5 Uhr des Folgetages.		
Segmente	Erhältlich für Kundinnen und Kunden mit und ohne Halbtax.		
Klasse	Erhältlich für die 1. und 2. Klasse.		
Preise	Die Spartageskarte steht in zwei Preisstufen pro Segment und Klasse zur Verfügung:		
	Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
	2. Klasse 1/2	39 CHF	59 CHF
	2. Klasse 1/1	52 CHF	88 CHF
	1. Klasse 1/2	66 CHF	99 CHF
	1. Klasse 1/1	88 CHF	148 CHF

Personelles

Im Team der Gemeindeverwaltung stehen einige Änderungen an. Unsere Bauverwalterin Nicole Labeau verlässt die Gemeinde Müntschemier per 31. Mai 2023 auf eigenen Wunsch, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Ausserdem wird unser Lernender Oscar Fonseca Ende Juli 2023 die Ausbildung als Kaufmann EFZ abschliessen und mit der Berufsmaturitätsschule beginnen.

Wir danken Nicole Labeau und Oscar Fonseca für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen auf ihrem weiteren Weg viel Erfolg und alles Gute!

Die neuen Teammitglieder stellen sich vor:

Jacqueline Weber, Bauverwalterin

Ich bin am 2. April 1968 geboren und in Worben aufgewachsen. Mit meinem Ehemann Adrian Weber und den vier Kindern (davon sind zwei Töchter erwachsen und ausgezogen) lebe ich auf unserem landwirtschaftlichen Betrieb im Niederrieder-Moos der Gemeinde Kallnach. Der Landwirtschaftsbetrieb mit unseren Tieren (Kühe, Pferde, Hühnern, Hund und Katzen), meine Familie, Freunde und die polysportive Bewegung (reiten, wandern, ski- und velofahren etc.) in der Natur, bieten mir einen hervorragenden Ausgleich zu meiner beruflichen Tätigkeit. Der Wald und die Landwirtschaft liegen mir am Herzen und ich setze mich gerne in meiner Freizeit für deren Anliegen ein.



Meine berufliche Ausbildung, sowie die anschliessenden praktischen Erfahrungen, habe ich bei verschiedenen Gemeindeverwaltungen gesammelt. Berufsbegleitend habe ich die Weiterbildungen als Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin absolviert. 14 Jahre arbeitete ich als Gemeindeverwalterin bei einer kleinen Gemeinde mit rund 1300 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ich mag es, mit Menschen, zu kommunizieren, vielfältige Beziehungen zu pflegen und es reizt mich, anspruchsvolle Zielsetzungen, mit persönlichem Engagement zu erreichen. Gerade deshalb, freue ich mich ausserordentlich auf die neue Herausforderung, ab dem 1. August 2023 als Bauverwalterin bei der Gemeindeverwaltung Müntschemier arbeiten zu dürfen. Ich hoffe, auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Behördenmitgliedern.

Livio Melchionda, Lernender

Mein Name ist Livio Melchionda, ich bin 15 Jahre alt und komme aus Ins. Aktuell absolviere ich die 9. Klasse an der Sekundarschule Feusi in Bern. In meiner Freizeit backe und koche ich sehr gerne und bin ein begeisterter Skifahrer. Ab und zu trifft man mich auch im Fitnesscenter an.



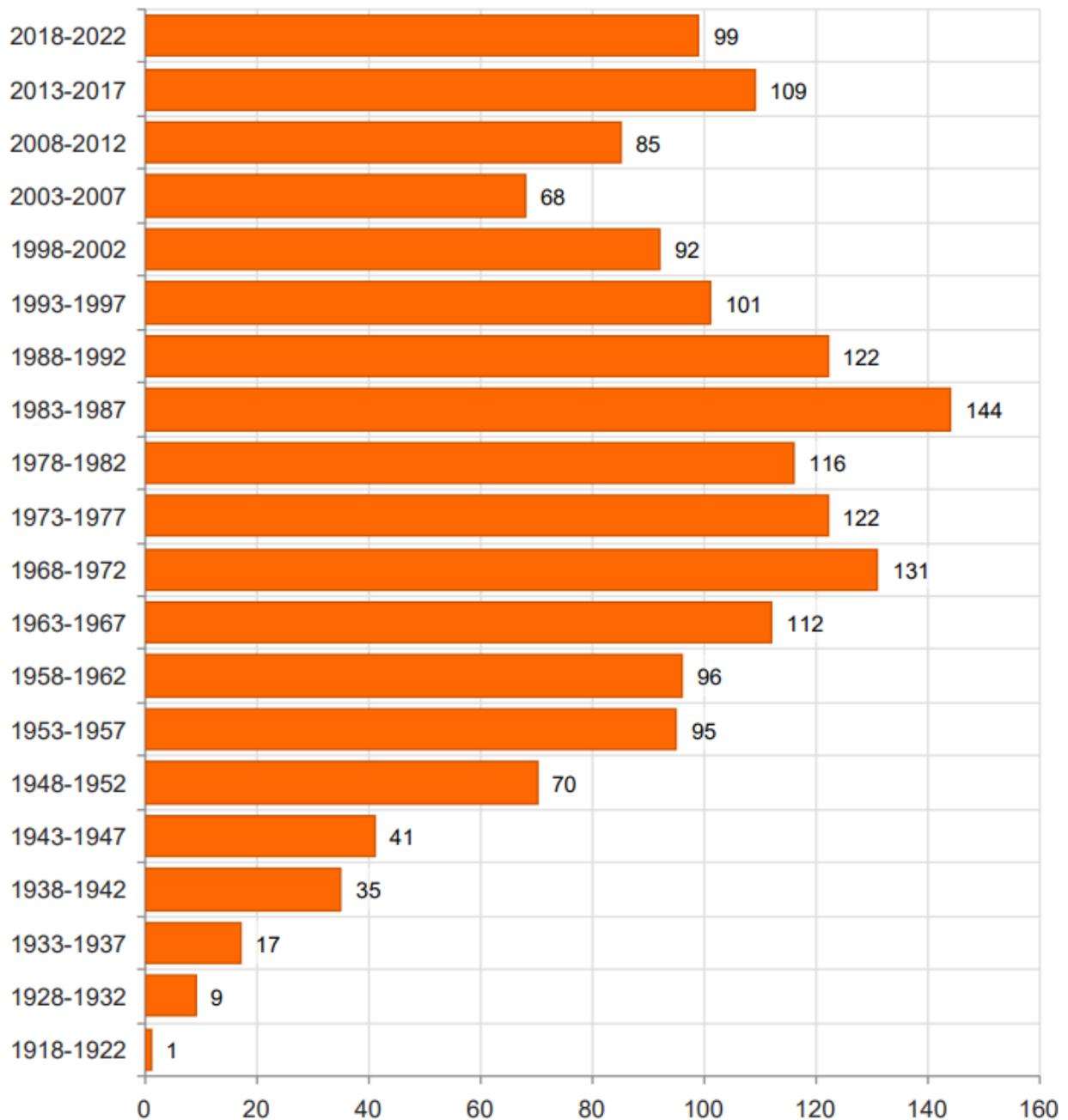
Ich freue mich sehr, dass ich ab dem August 2023 meine kaufmännische Lehre in der Gemeinde Müntschemier beginnen darf.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und heissen Jacqueline Weber und Livio Melchionda herzlich willkommen in Müntschemier!

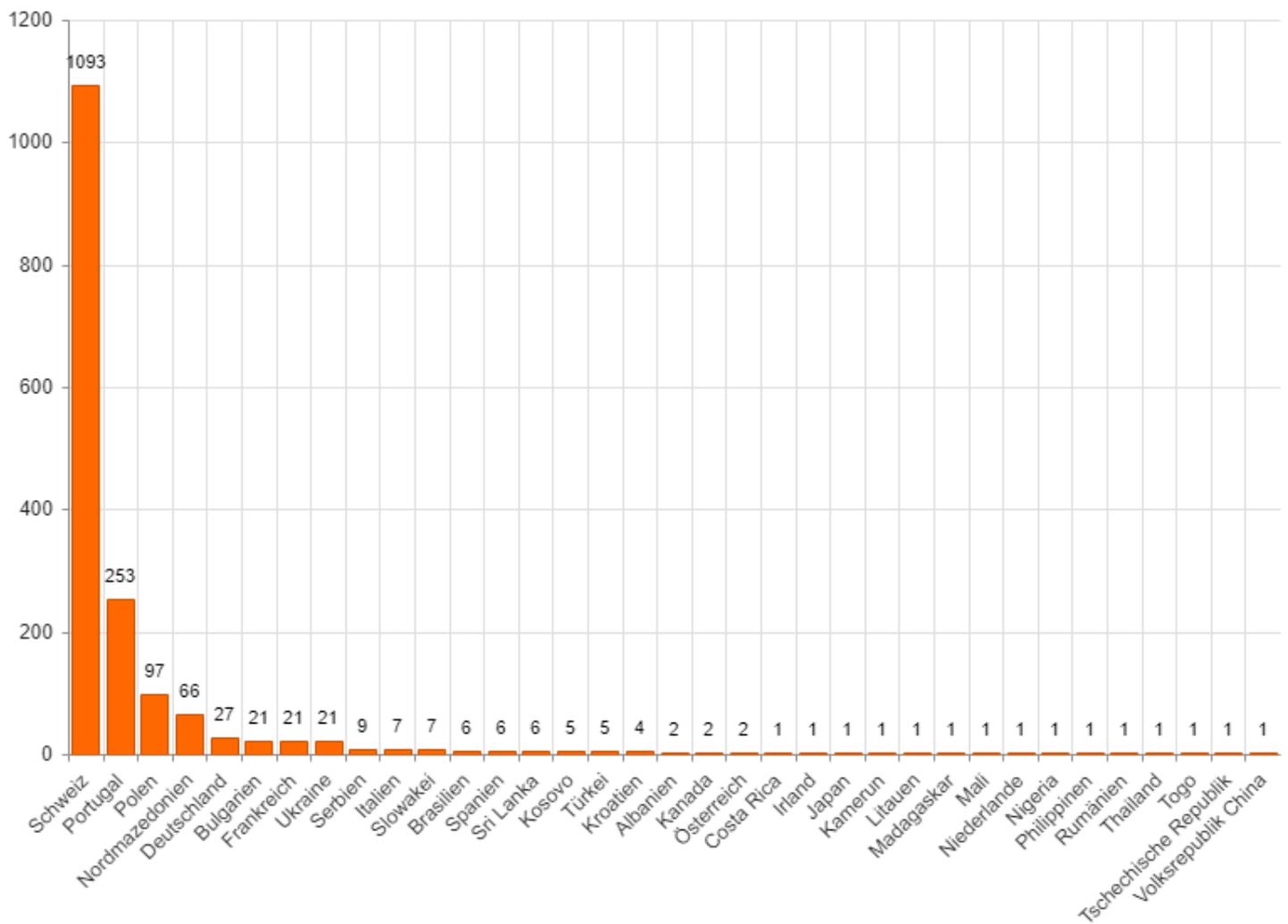
Einwohner und Länderstatistik per 31.12.2022

Total 1'665 Einwohnerinnen und Einwohner

Jahrgängerstatistik



Staatsangehörigkeit



Fotos aus Müntschemier

Das Foto auf der Titelseite dieser Ausgabe des Informationsblattes wurde von Victoria Gruner gemacht. Vielen Dank für die Einreichung!

Haben auch Sie schöne Bilder in guter Qualität von unserer Gemeinde gemacht, welche Sie uns für künftige Informationsblätter zur Verfügung stellen möchten?

Gerne nehmen wir Fotos von und aus Müntschemier (ohne erkennbaren Personen) per E-Mail entgegen:

info@muntschemier.ch

Mit dem Einreichen bitten wir Sie zu bestätigen, dass Sie der/die rechtmässige Eigentümer/in des eingereichten Fotos sind und dieses Foto der Gemeinde Müntschemier und deren Organisationen zur freien Verfügung stellen. Die Gemeinde Müntschemier darf das Foto für alle Publikationen in den Digital- und Printmedien verwenden. Ausserdem bitten wir Sie um Mitteilung, ob Sie bei einer allfälligen Verwendung des eingereichten Fotos namentlich erwähnt werden möchten.